

# Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:  
www.lokalmatador.de



Nummer 22 / 1

Durch einen Fehler im Verlag mußte  
diese Ausgabe neu gedruckt werden.

Mittwoch, 2. Juni 2021

## Stadtbaugesellschaft zur Entwicklung des „Hirschgrill-Areals“

Zwei qualitätsvolle Gebäude mit bis zu 20 Wohneinheiten und einer Arztpraxis sollen in der Innenstadt entstehen

Im Zuge der Realisierung des Wohnbauprojekts am einstigen „Hirschgrill-Areal“, das die Stadt Plochingen in Eigeninitiative entwickeln will, beschloss die Stadt in der vergangenen Sitzung des Gemeinderats eine Entwicklungsgesellschaft zu gründen. Die „Stadtbau Plochingen GmbH & Co KG“ und die „Stadtbau Plochingen Verwaltungs GmbH“ sollen im Bereich Brühlstraße 10-12 und Esslinger Straße 30 zwei Gebäude mit 16 bis 20 Wohneinheiten und eine Arztpraxis errichten. Ein Drittel der Wohnungen sind für sozialen Wohnungsbau vorgesehen.

Mit der Verabschiedung des „Masterplans Wohnungsbau“ im Herbst vergangenen Jahres wurde unter anderem beschlossen, dass die Stadt Plochingen verstärkt als aktiver Player im Wohnungsbau und auf dem Wohnungsmarkt auftreten soll. Durch die aktive Rolle sollen insbesondere der Mietwohnungs- und der soziale Wohnungsbau gesteuert werden. Vor allem weil die Stadt eher unterdurchschnittlich Wohnungen in eigenem Bestand hat. Ferner legen die im „Masterplan“ gesteckten Leitplanken nahe, allem voran Potenziale in der Innenentwicklung beim Wohnungsbau auszuschöpfen.

Beim konkreten Wohnbauprojekt, das in Anlehnung an die ehemalige Gaststätte unter dem Namen „Hirschgrill-Areal“ bekannt ist und inzwischen den Namen „Areal Brühlstraße“ trägt, sehe man, „dass der Gemeinderat nicht nur redet, sondern auch handelt“, sagte Bürgermeister Frank Buß. Zum einen werden damit die kommunalpolitischen Ziele des „Masterplans“ vorangebracht, und zum anderen soll das Vorhaben auch Nutzen und Erträge bringen. Das Projekt sowie die Grün-



Der Baubeginn für die Neugestaltung ist für den Herbst kommenden Jahres geplant.

dung einer Entwicklungsgesellschaft sei „ein richtiger Ansatz“, ist Buß überzeugt.

### Zum Teil Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau und eine Arztpraxis

Das Wohnbauprojekt sieht den Abbruch der drei im Besitz der Stadt befindenden Bestandsgebäude (Brühlstraße 10-12 sowie Esslinger Straße 30) vor und den Neubau zweier Gebäude mit etwa 16 bis 20 Wohneinheiten sowie einer Arztpraxis. Damit soll eine gebietsverträgliche innenstadtnahe Nachnutzung der leerstehenden Gebäude ermöglicht sowie das Stadtbild gestalterisch aufgewertet werden. Die Mietfläche für die Wohneinheiten und die im Erdgeschoss geplante Arztpraxis beträgt circa 1600 Quadratmeter. Um bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet zu schaffen, soll sozialer Wohnungsbau in 30 Prozent der Wohnungen umgesetzt werden. Damit will die Stadt auch ihrer Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge nachkommen.

### Gemeinderat stimmt Gründung einer Stadtbaugesellschaft zu

Der Gemeinderat entschied sich aufgrund der Untersuchungen und Bauprojektentwicklungs-AG albrings + müller für eine Eigenrealisierungsvariante und beauftragte das Unternehmen mit der weiteren Projektentwicklung. Mit großer Mehrheit stimmte er der Gründung der „Stadtbau Plochingen GmbH & Co KG“ sowie der „Stadtbau Plochingen Verwaltungs GmbH“ für die Eigenrealisierung zu. Nach Marvin Kluge, Berater bei albrings + müller, handelt es sich bei der Entwicklungsgesellschaft um eine 100-prozentige Tochter der Stadt. Die Gesellschafterverträge enthalten alle notwendigen Regelungen. Kaufmännischer Geschäftsführer ist der städtische Beigeordnete Michael Hanus, technischer Geschäftsführer der Verbandsbauamtsleiter Wolfgang Kissling. Bürgermeister Frank Buß ist

Fortsetzung auf Seite 2



## Fortsetzung von Seite 1

Vorsitzender des Beirats, die weiteren Beiräte sind Dr. Joachim Hahn, Dr. Constanze Hapke-Amann und Reiner Nußbaum. Ein Wirtschaftsplan über zehn Jahre ist bereits erstellt. Längerfristig „soll sich das Projekt eigenständig tragen“, so Kluge.

### Energieeffiziente Gebäude sollen im April 2024 bezugsfertig sein

Neben der Schaffung attraktiven Wohnraums soll die Neubebauung das Quartier aufwerten und beleben. Die beiden städtebaulich qualitätsvollen Gebäude sollen sich in den Bestand eingliedern. Die Stadtbaugesellschaft plant die Neubauten mit KfW55-Standard. Außerdem sollen 16 bis 20 Tiefgaragenstellplätze entstehen.

Nach dem Rahmenterminplan könnte die Bauphase im Herbst kommenden Jahres starten. Mit einer Bauzeit von rund 16 Monaten wird gerechnet. Für April 2024 ist die Fertigstellung der Gebäude und die Übergabe an die Nutzer geplant.

### Fast 7,4 Mio. Fremdkapital nötig

Finanziert werden soll das Projekt durch circa 1,85 Mio. Euro Eigenkapital, indem die Grundstücke eingebracht werden, und durch Bareinlage sowie durch circa 7,38 Mio. Euro Fremdkapital. Ferner wird mit Fördermitteln aus dem Wohnungsbauprogramm des Landes und Zuschüssen der KfW von zusammen circa 1,3 Mio. Euro gerechnet. Aus dem Kernhaushalt der Stadt stehen 1,25 Mio. Euro für Grunderwerbsmittel der Haushaltsjahre 2020/21 zur Verfügung, die in die Stadtbaugesellschaft eingebracht werden sollen.

### Ein Mieter-Mix soll in qualitätsvollen Gebäuden wohnen

Wohnen ist in ganz Deutschland zentrales Thema, bezahlbarer Wohnraum



Der Neubau in zentraler Lage soll attraktiven Wohnraum schaffen und das Quartier beleben.

fehle auch im Großraum Stuttgart, bemerkte Ralf Krasselt (CDU). Das Bauvorhaben passe in die Konzeption des „Masterplans“. Das Areal sei ideal, stadtnah und zentral gelegen. Die Gesellschaftsform – ähnlich wie derjenigen der Infrastrukturgesellschaft Plochingen – habe eine „schlanke Form“. Die Gesellschaft könne auch weiteren Objekten dienen. Krasselt: „Wir starten mit diesem Projekt, aber weitere können folgen.“ Allerdings seien nun die Mittel für Grundstückserwerb des aktuellen Haushalts verbraucht.

Das Bauprojekt am „Hirschgrill-Areal“ in Eigeninitiative zu realisieren, „begrüßen wir sehr“, sagte Thomas Fischle (SPD). „Für uns ist es wichtig, dass die Wohnungen auch bezahlbar sind. Wohnen darf kein Luxus werden.“ Nach Möglichkeit solle auch in Zukunft bei städtischen Bauvorhaben auf entsprechende Art verfahren werden.

Auch für Dr. Constanze Hapke-Amann (OGL) geht das Bauprojekt in die richtige Richtung: Bezahlbare Wohnungen und eine Arztpraxis sollen entstehen und attraktiver, zentral in der Innenstadt gelegener Wohnraum werde in Eigenrealisierung gebaut. Sie begrüßte es, dass mehr Wohnungen in den Eigenbestand der Stadt kommen und

durch die Gesellschaft weitere Projekte realisierbar sind.

Der fraktionslose Dr. Klaus Hink zweifelt wegen der hohen Beratungskosten durch das Projekt bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Damit sich das Vorhaben rechne, müsste die Miete für einen Quadratmeter zweistellig sein, so Hink. Er hält es für besser, Privatleute auf Basis des Erbbaurechts selbst bauen zu lassen.

Dem widersprach Dr. Christian Kron, Senior Consultant von albrings + müller: „Beim Erbbaurecht haben Sie als Stadt keine Handhabe, zum Beispiel um Qualität einzubringen.“ Außerdem seien ein Mieter-Mix und eine hohe Qualität ein Vorteil beim gewählten Modell.

Bürgermeister Frank Buß warnte davor, nur ein Mietersegment im Auge zu behalten. Daher gelte es, das Projekt breit aufzustellen. Und wenn die Gebäude noch ein begrüntes Flachdach haben, könnten sie auch noch zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Bei einer Enthaltung durch Hink stimmten die Gemeinderäte der Gründung der Stadtbaugesellschaft, der Benennung des Beirats, der Geschäftsführung, den Wirtschaftsplanungen und dem Finanzierungsvorschlag zu.

## Stadt Plochingen nimmt Stellung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Vier konkrete Vorschläge bringt die Stadt in das Anhörungsverfahren ein

Vier zentrale Punkte verfolgt die Stadt Plochingen in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans: Weil der Plochinger Bahnhof ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und großer Umsteigebahnhof ist, wird für die Herstellung der Barrierefreiheit und Aufnahme in das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II vom Landkreis ein angemessener Finanzierungsbeitrag erwartet. Die Forderung nach einer Expressbuslinie von

Plochingen zum Flughafen wird aus verschiedenen Gründen aufgegeben; stattdessen soll eine geänderte Linienführung der Linie 121 den Lückenschluss zwischen S1 und S2 herstellen. Die Stadtbuslinie 141 soll auch vor dem Hintergrund einer verbesserten Anbindung des Landratsamts durchgängig im 15-Minuten-Takt verkehren. Und die Rahmenbedingungen für das Kurzstreckenticket sollen für kleinere Städte angepasst werden.

Als Beitrag zur Mobilitätswende und zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre sieht Plochingens Bürgermeister Frank Buß die Weiterentwicklung des Bahnhofs zur Mobilitätsdrehscheibe und die Modernisierung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB). In diesem Kontext ist auch die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes vorgesehen.

Fortsetzung auf Seite 3

## Fortsetzung von Seite 2

### Forderung zur Mitfinanzierung des Bahnhofsmodernisierungsprogramms

„Absolut notwendig“ sei der barrierefreie Ausbau der Bahnsteige – was eigentlich originäre Aufgabe der Deutschen Bahn (DB) sei. Doch mit der „Herkulesaufgabe“ der Generalsanierung des Gymnasiums im Gepäck ist zu befürchten, dass im kommenden Doppelhaushalt weder der kommunale Finanzierungsanteil am Bahnhofsmodernisierungsprogramm II für den barrierefreien Ausbau noch die Eigenmittel für die Baumaßnahmen zur Modernisierung des ZOB im Etat berücksichtigt werden können. Buß: „Ich sehe keinen finanziellen Spielraum für das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II.“ Bei etwa 20 000 Umsteigenden sei allerdings eine Mitfinanzierung des Landkreises auch in der Sache gerechtfertigt.

### Anstatt mit dem Expressbus mit der Linie 121 zum Flughafen?

Die OGL-Fraktion beantragte bereits vor einem Jahr, die Einrichtung einer Expressbuslinie durch den Landkreis. Dazu könnten Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden. Nach Beschluss des Gemeinderats gab die Stadt Plochingen gemeinsam mit den Gemeinden Deizisau, Denkendorf, Neuhausen sowie der Stadt Filderstadt beim Verkehrswissenschaftlichen Institut Stuttgart (VWI) eine Untersuchung für eine Expressbuslinie vom Plochinger Bahnhof zum Flughafen/Messe in Auftrag. Ein Gutachten sollte ein Betriebskonzept beschreiben, den betrieblichen Aufwand ermitteln und die verkehrlichen Auswirkungen auswerten. Die Gutachter attestierten der Expressbuslinie von Plochingen an den Flughafen jedoch nur eine geringe verkehrliche Wirkung im Vergleich zu anderen Expressbuslinien in der Region. Zudem seien die Fahrzeitzugewinne von Plochingen zum Flughafen gegenüber einer Fahrt mit der S-Bahn oder einer Fahrt nach Wendlingen und weiter mit der Linie X10 zum Flughafen nur gering. Da die verkehrliche Wirkung bei Kosten in Höhe von rund 1 Mio. Euro lediglich als gering eingeschätzt wurde, stellten die Kommunen – auch mit Blick auf die finanziellen Belastungen der Kreisgemeinden – hierzu keinen gemeinsamen Antrag für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Vielmehr befürwortet die Stadt Plochingen nun

in ihrer Stellungnahme die Überlegungen der Gemeinden Denkendorf und Neuhausen, die bestehende Linie 121, statt zum Bahnhof Oberesslingen, künftig über Deizisau zum Bahnhof Plochingen zu führen. Fährt diese Linie im 30-Minuten-Takt, könnte damit ein stabiler Lückenschluss zwischen der S2 in Neuhausen und der S1 in Plochingen geschaffen werden. Für Buß wäre dies ein „hochattraktives Angebot“, eine Verknüpfung der S-Bahnlinien wäre hergestellt und ein Anschluss von Deizisau und Plochingen möglich. Bereits im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt warb Buß dafür, die Stellungnahme der Stadt im Gemeinderat entsprechend zu modifizieren. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachtens hält Buß es auch kreispolitisch für schwierig, eine Expressbuslinie zu beantragen. Buß: „Wer die Million bezahlen soll, ist offen.“ Den Ringschluss zwischen der S1 und S2 mit der abgeänderten Linie 121 hingegen hält er für einen „sehr klugen Ansatz“ und für ein „zentrales Angebot für den Landkreis Esslingen“.

### Lückenloser Viertel-Stunden-Takt der Stadtbuslinie 141

Ferner gelte es vor dem Hintergrund der Fertigstellung des Landratsamts, die Stadtbuslinie 141 zu stärken. Daher fordert die Stadt Plochingen werktags von 5.32 Uhr morgens bis 0.32 Uhr abends einen lückenlosen 15-Minuten-Takt einzuführen.

### Angemessene Rahmenbedingungen für das Kurzstreckenticket

Und was das Kurzstreckenticket angeht, so müssten hierfür die Rahmenbedingungen angepasst werden. Es könne nicht sein, dass man damit vom Stumpfenhof nach Schanbach komme, aber nicht vom Bahnhof auf den Stumpfenhof. Für große Kreisstädte mit weit auseinanderliegenden Haltestellen möge das Ticket sinnvoll sein, für kleinere Städte jedoch nicht.

### Breiter Konsens zur Stellungnahme der Stadt

Reiner Nußbaum (CDU) forderte vom Landkreis eine deutlich höhere Förderung. Insgesamt 35 Mio. Euro pro Jahr reiche nicht für ein Mehr an ÖPNV. Er betonte, dass durch eine Stärkung der Linie 141 auch das Landratsamt besser angebunden wäre. Ferner müssten die Rahmenbedingungen für ein verbessertes Kurzstreckenticket geändert werden. Eine Expressbuslinie sei nur für einen „sehr hohen Preis für wenig Nutzen“ zu haben. Für

eine bessere Lösung hält Nußbaum eine geänderte Linie 121. Wichtig wäre zudem, dass das Filsgebiet verkehrlich angebunden werde.

Nach Dr. Joachim Hahn (SPD) ist eine Expressbuslinie „wirtschaftlich nicht darstellbar“ und bringe „keine großartige Verbesserung“. Die Linie 121 auszubauen sei ein guter Vorschlag und eine „interessante Idee“. Dies würde auch die Verbindung zwischen Plochingen und Deizisau optimieren. Den Fokus auf die Modernisierung des Bahnhofs zur Mobilitätsdrehscheibe, auf den ZOB und die Barrierefreiheit gerichtet, steht für Hahn fest: „Das können wir alleine nicht stemmen, dafür brauchen wir vom Landkreis Unterstützung.“ Ein lückenloser 15-Minuten-Takt der Linie 141 sei für die Anbindung des Landratsamts wichtig und die Begrenzung auf drei Halten beim Kurzstreckenticket sei „unsinnig“, so Hahn.

„Sehr wünschenswert“ sei der Ausbau des Bahnhofs zur Mobilitätsdrehscheibe sowie die Herstellung von Barrierefreiheit, sagte Dr. Constanze Hapke-Amann (OGL). Schon jetzt sei die Linie 141 gut ausgelastet. Weiteres Fahrgastpotenzial werde durch das Landratsamt erwartet. Insofern sei ein 15-Minuten-Takt begrüßenswert. Die OGL befürwortet es auch, das Kurzstreckenticket auszuweiten. Nach Peter Blitz (OGL) könne sich das Ergebnis der Untersuchung zum Expressbus durchaus sehen lassen. Würde er im 15-Minuten-Takt verkehren, hätte dies nicht nur eine geringe verkehrliche Wirkung. Blitz bedauerte, dass die Idee nicht weiterverfolgt wird. Einen Ringschluss der S-Bahn von Neuhausen an den Neckar werde es wohl nicht geben, weshalb die Notwendigkeit einer Tangentialverbindung zunehmen werde.

Plochingen habe den größten Bahnhof zwischen Bad Cannstatt und Ulm, betonte der fraktionslose Dr. Klaus Hink. In Bezug auf die Barrierefreiheit des Bahnhofs forderte er: „Die Bahn soll das behindertengerechte Umsteigen selbst finanzieren.“ Hink verwies auf Städte wie Prag und Budapest, in denen der ÖPNV kostenlos ist. So könnten attraktive Angebote geschaffen werden. Sei man zu zweit oder dritt, sei ein Taxi vom Stumpfenhof in die Stadt günstiger als der Bus. Das könne nicht sein.

Einmütig stimmte die Ratsrunde der Stellungnahme der Stadt mit den entsprechenden Vorschlägen und Anträgen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu.



# VERANSTALTUNGEN



Zum ersten Mal zu Gast bei unseren  
Biergartenkonzerten: Wir freuen uns sehr auf

## Jenny und Joy!



Lassen Sie sich überraschen!

Donnerstag (Fronleichnam) 03.06.2021

11:30 Uhr

## Steiner Am Fluss

Einlass entsprechend der Coronaregeln



Herzliche Einladung zur  
**KINDERKIRCHE**  
in St. Konrad

Outdoor!

für alle Kinder im  
Kindergarten - und Grundschulalter

**Sonntag, 6. Juni 2021**

**10.30 Uhr**

reffpunkt beim Eingang Gemeindezentrum  
Bitte beachten: die Erwachsenen müssen  
eine medizinische, die Kinder ab 6 Jahren  
eine Alltagsmaske tragen.

**Wir freuen uns auf Euch!**

Es geht aufwärts:  
**DR.M** im Biergarten:



Bendzko & Namika, Frieda Gold & Peter Fox,  
Sportfreunde Stiller, die Toten Hosen und Clueso –  
alle sind sie zu finden im Programm von **Dr. M.**

Den Spaß an der Sache merkt man den Musikern  
deutlich an. Ein Feuerwerk an positiver  
Lebensenergie, mehrstimmig und außergewöhnlich  
– macht definitiv Lust auf mehr!

Sonntag 06.06.2021

## Steiner Am Fluss

Musik ab 11:30 Uhr

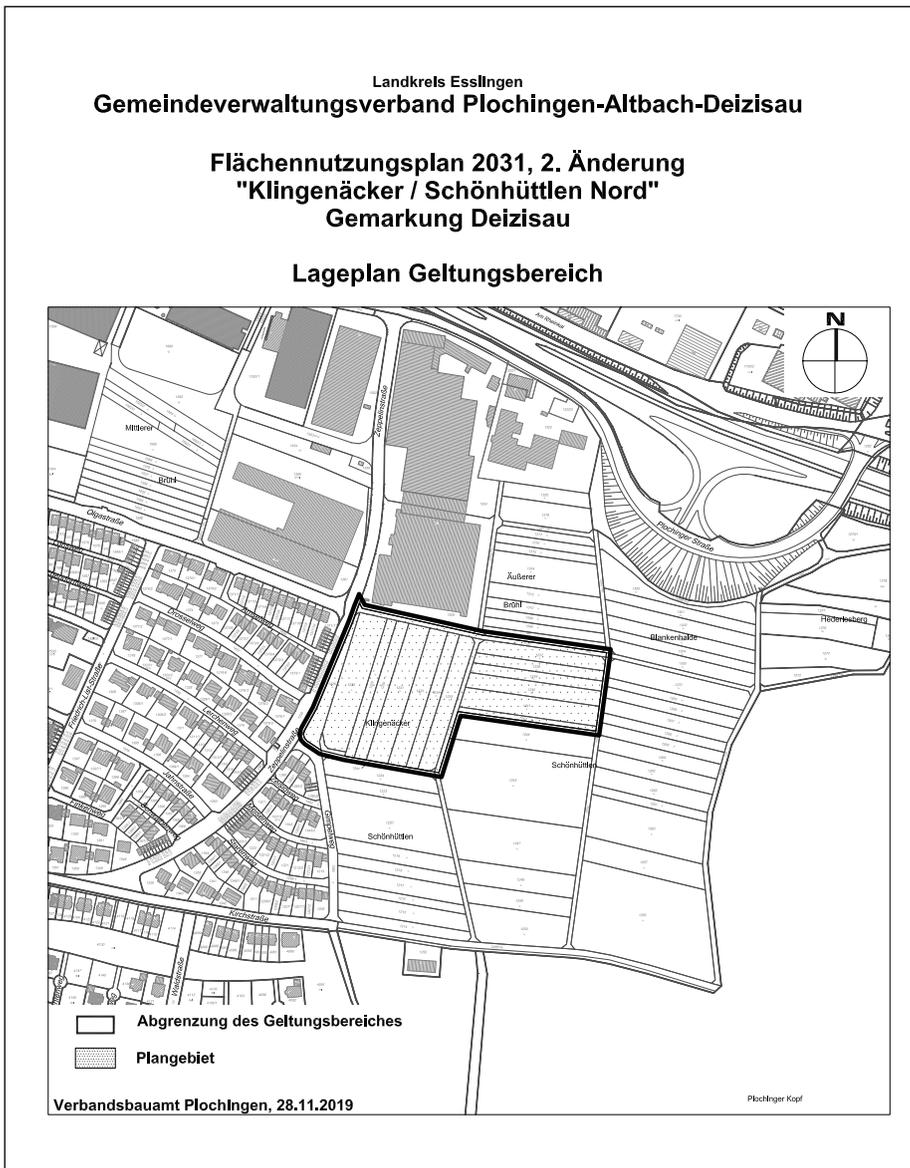
## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeindeverwaltungsverband Plochingen – Altbach – Deizisau

#### Flächennutzungsplan 2031 - 2. Änderung „Klingenäcker / Schönhüttlen Nord“ in Deizisau - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Plochingen – Altbach – Deizisau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.05.2021 die Vorentwurfsfassung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2031, „Klingenäcker / Schönhüttlen Nord“ in Deizisau gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2031 des Gemeindeverwaltungsverbandes Plochingen – Altbach – Deizisau liegt auf der Gemarkung Deizisau im Bereich „Klingenäcker / Schönhüttlen Nord“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 2,43 ha, davon 1,5 ha geplante Gewerbefläche und 0,88 ha geplante Mischbaufläche. Maßgebend ist der Lageplan Geltungsbereich des Verbandsbauamtes vom 28.11.2019, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist.



#### 4. FNP - 2. Änderung

Plan: Nur Cirak

Der Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke Nr. 1329, 1294 (Weg), 1307, 1299 (Weg)
- im Osten durch die Flurstücke Nr. 1254 (Weg), 1244 und 1245 (jeweils Westgrenze)
- im Süden durch die Flurstücke Nr. 1244, 1242 und 1385 (Gimpelweg)
- im Westen durch das Flurstück Nr. 1388 (Zeppelinstraße)

Die Vorentwurfsunterlagen des Flächennutzungsplans – 2. Änderung, „Klingenäcker / Schönhüttlen Nord“ in Deizisau bestehen aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht. Die Unterlagen sind in der Zeit

**von Freitag, 11.06.2021**  
**bis einschließlich Freitag,**  
**16.07.2021**

auf der Internetseite der jeweiligen Verbandsgemeinden Plochingen ([www.plochingen.de](http://www.plochingen.de)), Altbach ([www.altbach.de](http://www.altbach.de)) und Deizisau ([www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)) abrufbar. Mit vorheriger Terminvereinbarung beim Verbandsbauamt des GVV Plochingen, Technisches Rathaus, Schulstraße 5, 73207 Plochingen, Tel.: 07153-7005-604 oder -623, besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Einsicht, Information und Erörterung der Planung. Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken zur Planung können innerhalb der Beteiligungsfrist per Mail an [stadtplanung@plochingen.de](mailto:stadtplanung@plochingen.de) oder per Post an die oben genannte Adresse des Verbandsbauamtes vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2031 unberücksichtigt bleiben können, wenn

der Gemeindeverwaltungsverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Plochingen, 02.06.2021  
gez. Frank Buß  
Verbandsvorsitzender

### **Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt der Stadt Plochingen**

**Am Dienstag, dem 08.06.2021, Beginn 18:00 Uhr** findet in der Stadthalle Plochingen eine Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt der Stadt Plochingen statt.

#### **Tagesordnung**

- 1. Behandlung von Bausachen im Baugenehmigungsverfahren**  
(Vorlagen-Nr: 089/2021)
- 2. Bausachen:**
  - Grundstück Flst. 176, Tannenstraße 10 -
  - Grundstück Flst. 4386, Otto-Löffler-Weg / Stumpenhof
  - Grundstück Flst. 4681, Hindenburgstraße 50 -
  - Grundstück Flst. 4484, Stumpenhof 80 -
  - Grundstück Flst. 3268, Unterer Haldenweg 13 -
  - Grundstück Flst. 472/3, Hindenburgstraße 41 -
  - Grundstück Flst. 4842/4, Friedrichstraße 4 -  
(Vorlagen-Nr: 091/2021)
- 3. Priorisierung der Aufgaben im Verbandsbauamt**  
(Vorlagen-Nr: 090/2021)
- 4. Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungskonzept MOVE 2035**  
- Vorbereitung der Bürgerbeteiligung  
(Vorlagen-Nr: 088/2021)
- 5. Bekanntgaben und Verschiedenes**

Die Einwohnerschaft ist zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Die Bekanntmachung einer Sitzung und die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten können auf der Homepage der Stadt Plochingen ([www.plochingen.de](http://www.plochingen.de) / Verwalten und Gestalten / Gemeinderat) im sog. Rats- und Bürgerinformationssystem aufgerufen werden (direkter Link: <https://plochingen.more-rubin1.de>).



## Sonstige öffentliche Mitteilungen

### Hinweise für Geimpfte und Genesene: Berücksichtigung bei Personenobergrenzen und Nachweis der Impfung/ Genesung

#### Personenobergrenzen bei den Öffnungsstufen

Aufgrund der weiterhin sinkenden Inzidenz unter 100 ist vielerorts der Eintritt in die Öffnungsstufe 1 möglich - auch im Landkreis Esslingen konnten bereits zum 28. Mai der Einzelhandel, die Gastronomie sowie Kultureinrichtungen ihre Türen öffnen – zumindest ein Stück weit.

Aus diesem Anlass wird erneut auf die Regelungen bezüglich der Personenobergrenzen bei den Öffnungsstufen hingewiesen, im Rahmen derer auch Geimpfte und Genesene i.S.v. § 5 CoronaVO mitzuzählen sind. Die Ausnahmen nach § 8 Absätze 2 und 3 SchAusnahmV gelten ausweislich ihres Wortlauts nur für private Zusammenkünfte sowie ähnliche soziale Kontakte, vgl. Ausführungen zu § 21 in der Begründung zur 8. CoronaVO, S. 82.

#### Nachweise für geimpfte und genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind in der Regel von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Bezüglich der Nachweise für Genesene führt das Land Baden-Württemberg Folgendes aus:

Es gibt bislang keinen speziellen „Genesenen-Ausweis“ oder eine spezielle Bescheinigung. Das Nachweisdokument muss als wichtigstes Kriterium erkennen lassen, dass die Infektion mittels PCR-Testung bestätigt wurde. Darüber hinaus muss zusätzlich zum Test-/Meldedatum klar ersichtlich sein, auf welche Person das Dokument ausgestellt wurde. Akzeptiert werden digitale Versionen sowie Papierversionen.

#### Als Nachweis für Genesene können folgende Dokumente genutzt werden:

- PCR-Befund eines Labors, einer Ärztin/eines Arztes oder einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- ärztliches Attest (sofern dieses Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält)

- die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthält)
- weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthalten)

#### NICHT als Nachweisdokument für Genesene anerkannt werden beispielsweise:

- ein Antigenschnelltestnachweis
- Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/oder Test-/Meldedatum enthalten
- Antikörpernachweise
- Krankheitsatteste

#### Als Nachweis für eine vollständige Impfung können folgende Dokumente genutzt werden:

- internationaler Impfausweis (gelbes Heft) „Internationale Bescheinigungen über Impfungen und Impfbuch“
- weitere offiziell ausgestellte Impfbücher/Impfpässe/Impfausweise beispielsweise DDR-Impfpass oder ältere Versionen in anderen Farben
- Impfbescheinigung, die im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde (loses Blatt)

Ob der Nachweis immer mitgeführt werden muss, wird in der COVID-19-Schutzausnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) nicht abschließend geregelt. Bis zur weiteren Klarstellung empfiehlt das Land, eine Kopie als Nachweis bzw. das Original mitzuführen.

Weitere Informationen stellt das Land als FAQ auf seiner Website zur Verfügung.

### Innovationspreis 2021 - Jetzt bewerben!

Bereits zum zehnten Mal schreibt der Landkreis Esslingen zusammen mit seinen Partnern den **Innovationspreis für besonders innovative Leistungen kleiner und mittelständischer Unternehmen** aus. Ausgezeichnet werden beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie innovativer Konzepte im Handel. Bewerben können sich **kleine und mittlere Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Handel mit Sitz im Landkreis Esslingen**.

#### Mitmachen lohnt sich!

Es stehen wieder Preisgelder in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie online unter [www.innovationspreis-es.de](http://www.innovationspreis-es.de). Die Bewerbungsunterlagen stehen online unter [www.innovationspreis-es.de/online-anmeldung](http://www.innovationspreis-es.de/online-anmeldung) oder können beim Landratsamt angefordert werden.

Anmeldeschluss ist der 11. Juli 2021.



## Stadt Plochingen

### Energiemanagement der Stadt Plochingen auf dem Kommunalen Klimakongress 2021 erneut ausgezeichnet

Am 20. und 21. Mai fand der Kommunale Klimakongress in Ulm statt. 21 Kommunen wurden für ihr vorbildliches Energiemanagement mit der Kom.EMS-Auszeichnung prämiert – darunter auch die Stadt Plochingen, die bereits zum zweiten Mal ausgezeichnet wurde.

Kommunales Energiemanagement verbessert das Klima- und Energiebewusstsein und stellt damit einen wesentlichen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Energiemanagement zielt dabei auf die Optimierung und damit einhergehend die Senkung des Energieverbrauchs einer Organisation ab – vor allem durch regelmäßige Erfassung und Auswertung des Verbrauchs wesentlicher kommunaler Liegenschaften.

Neben weiteren Kommunen konnte auch die Stadt Plochingen die hohe Qualität ihres Energiemanagements mit Hilfe des Online-Tools „Kom.EMS“ nachweisen und bestand die Prüfung für die Kom.EMS-Auszeichnung. Anhand transparenter Kriterien bietet das onlinebasierte Werkzeug die Möglichkeit, kommunales Energiemanagement unter Berücksichtigung aller relevanter Verwaltungsebenen zu bewerten, zu optimieren und zu verstetigen. Unterstützt wurde die Stadtverwaltung während des Zertifizierungsprozesses vom Kompetenzzentrum Energiemanagement der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW). Die Zertifizierung fand im Rahmen des von der KEA-BW organisierten Kommunalen Klimakongresses am 20. und 21. Mai in Ulm statt und wurde online übertragen. Unter Einhaltung der Corona-Regelungen nahm Thomas Silberhorn, Energiemanager der Stadt Plochingen, die Auszeichnung in Form einer Plakette